

## 5.8 Leihspielerinnenregelung für Bundesliga

(Leih-D)

1. Ein Bundesligaverein darf in seiner Mannschaft nur zwei Leihspielerinnen beschäftigen. Diese sind jederzeit in der Mannschaft des jeweiligen Vereines einsetzbar. Es ist nicht notwendig, dass zwei Spielerinnen des Stammvereines in der Mannschaft eingesetzt werden.
2. Ein Wechsel während einer Bundesligasaison ist nicht möglich.
3. Terminbekanntgabe für Leihspielerinnen ist bis 2 Wochen vor der ersten Runde der laufenden Bundesligasaison bekannt zu geben.
4. Der Antrag für Leihspielerinnen ist auf VDS 26/1 dem ÖBGV Geschäftsstelle und der Bundesligakommission anzuzeigen.
5. Eine Leihspielerin kann ihren Leihspielerinnenvertrag jederzeit kündigen ist jedoch für die laufende Bundesligasaison für keinen zweiten Bundesligaverein spielberechtigt.
6. Für die Aufstiegsrunde ist eine Leihspielerin für ihren jeweiligen Stammverein spielberechtigt (die Leihspielerinnenregelung erlischt).
7. Bei einem Stammvereinswechsel erlischt die Leihspielerinnenberechtigung automatisch.
8. Der Leihspielerinnenvertrag gilt nur für eine Bundesligasaison.
9. Leihspielerinnen sind nur dann erlaubt, wenn der jeweilige Bundesligaverein und der Stammverein des Leihspielers im gleichen Bundesland beheimatet sind.
10. Leihspielerinnen über Bundesland Grenzen sind nur bei U 23 Spielerinnen zulässig.

### **Schlussbestimmung:**

Es gelten die jeweils gültigen Spielregeln des ÖBGV mit den Zusatzbestimmungen für Bundesligabewerbe.

Etwaige Änderungen zu einem Bundesligabewerb obliegen nur der Technischen Kommission des Österreichischen Bahnengolfverbandes.